



# Beschlussvorlage

Amt: 302 Vogt	Datum: 16.05.2015	Az.: 112.21	Drucksache Nr.: 149/2015
------------------	-------------------	-------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Verkehrsausschuss	10.06.2015	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	605	61				
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Zusätzliche Querungshilfe in der Schwarzwaldstraße

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt, in der westlichen Schwarzwaldstraße mittig zwischen Wilhelmstraße und Leopoldstraße eine weitere bauliche Querungshilfe einzurichten. Die Haushaltsmittel für die Realisierung dieser Maßnahme sollen durch die Abteilung Tiefbau für den Haushalt 2016 angemeldet werden.

Anlage(n):

Plan zusätzliche Querungshilfe

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>			<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)				Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.		

Begründung:

Im Rahmen der Sitzung am 25.03.2015 hat der Verkehrsausschuss empfohlen, die vorhandene bauliche Querungshilfe in der westlichen Schwarzwaldstraße auf Höhe der Einmündung Leopoldstraße um einige Meter in Richtung Westen auf die Höhe des vorhandenen Spielplatzes zu verlegen.

Ursächlich hierfür war der Wunsch mehrerer Anwohner nach einer zusätzlichen Querungshilfe in diesem Bereich.

Um die Schaffung einer dritten Querungshilfe auf einer vergleichsweise kurzen Strecke zu umgehen, hat sich der Verkehrsausschuss schließlich für die o. g. Verlegung ausgesprochen.

Die Realisierung dieser Maßnahme wurde zwischenzeitlich durch die Verwaltung überprüft. Hierbei wurde festgestellt, dass die Verlegung höhere Kosten verursachen würde als der Neubau einer dritten Querungshilfe, da die vorhandene bauliche Umrandung nach der Entfernung vom jetzigen Standort nicht mehr verwendet werden kann.

Unter Berücksichtigung dieses Hintergrundes schlägt die Verwaltung die Errichtung einer neuen Querungshilfe am ursprünglich von den betroffenen Anwohnern vorgeschlagenen Standort gemäß dem beigefügten Plan der Abteilung Tiefbau vor.



Guido Schöneboom

Tobias Biendl

Lucia Vogt